Dienstag, 7. Oktober 1924.

63. Jahrgang. Nr. 231.

Erscheint an allen Werktagen.

Bezugspreis monatl. Złoty
bei der Geschäftsstelle . 3.50
bei den Ausgabestellen 3.70
durch Zeitungsboten . 3.80
durch die Post . . . 3.50
ausschl. Postgebühren
ins Ausland 6 Złoty,
in deutscher Währg. 5 R.-M.

Fernsprecher 6105. 6275.
Tel.-Adr.: Tageblatt Posen.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Postscheckkonto für Polen Nr. 200 283 in Posen.

Postscheckkonto für Deutschland Nr. 6184 in Breslau.

Anzeigenpreis: Petitzeile (38 mm breit) 45 Gr.
für die Millimeterzeile im { Anzeigenteil 15 Groschen / Reklameteil 45 Groschen }
Sonderplatz 50% mehr. Reklamepetitzeile (90 mm breit) 135 zł

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Wie lange noch?

Scherff 22 Monate im Gefängnis.

„Nicht auf Zeugenvernehmung, sondern auf Gerüchten ist dieses Urteil aufgebaut."

Abg. Liebermann,
vor dem höchsten Gericht in Warschau, am 9. 5. 24.

Wer in Polen erinnert sich nicht bei dem Namen Scherff des trostlosen Konitzer Urteils, in einer Angelegenheit, die beschämend für Polen war und für den Staat so traurige unheilbare Folgen gezeitigt hat? Die ganze Welt horchte bei diesem Urteilsspruch in Konitz auf, und jeder rechtlich empfindende Mensch zuckte zusammen, als sei die Welt mit ihrem alten Begriff von Recht und Gerechtigkeit aus den Fugen gegangen.

Ein trauriger Gedenktag ist heute. Dieser 7. Oktober lenkt unsere Blicke auf einen Mann, der noch heute im Gefängnis sitzt, obwohl er längst bereits wieder auf freiem Fuß hätte sein müssen. 22 Monate sitzt jetzt der junge Scherff im Gefängnis, der seinerzeit zu 4½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, weil er sich des „Hochverrates" schuldig gemacht haben soll. Noch in aller Leser Erinnerung ist dieser Prozeß gegen ein Mitglied des Deutschtumsbundes. Man hat eine Persönlichkeit „bestraft", um der Sache einen Schlag zu versetzen. Man hat bei der Verurteilung des Angeklagten nicht die übliche Form, die übliche juristische Aufmerksamkeit walten lassen, sondern man hat einfach verurteilt, ohne nach dem heiligen Recht zu fragen. Daß Scherff Mitglied des Deutschtumsbundes war, das war den Konitzer Richtern Beweis genug, und daß ein Brief des Thorner Wojewoden Brejski vorlag, das galt als Beweismaterial.

Der Deutschtumsbund ist heute noch geschlossen, obwohl noch kein Beweismaterial gegen seine Schließung erbracht worden ist. Noch immer wartet die deutsche Minderheit auf den Gang der Ereignisse, und noch immer herrscht Schweigen.

Wir wollen nicht auf die bekannten Einzelheiten eingehen, die Scherff zur Last gelegt worden sind, wir wollen auch nicht darauf verweisen, in welcher Form das Konitzer Gericht gegen ihn geurteilt hat — aber wir wollen die Welt auf die Tatsache hinweisen, daß Scherff noch heute gefangen sitzt, obwohl das höchste Warschauer Tribunal in seinem Urteil vom 9. Mai 1924 das Konitzer Urteil für ungültig erklärt hat und die Angelegenheit zu erneuter Verhandlung nach Thorn, an das Bezirksgericht überwies.

Wir wollen einzelne Zitate aus dem Urteil herausheben, um zu zeigen, daß im Falle Scherff selbst das Höchste Gericht in Warschau sagen mußte, daß hier ein Urteil vorliegt, wie es ein Gericht noch nicht gefällt hat. Das Gesamturteil ist so umfangreich und die Begründung für die Unhaltbarkeit dieses „Rechtsspruches" ist so klar gesagt, daß man versucht sein könnte, ein Buch über dieses Konitzer Urteil zu schreiben. Vielleicht wäre eine besonders witziger Kopf in der Lage, eine Satire darüber zu schreiben, wenn die ganze Angelegenheit nicht gar so traurig wäre.

Das höchste Gericht sagt an einer Stelle: „**In allen diesen Fällen ist also eine unzuläßige Beschränkung der Angeklagten in der Verteidigung erfolgt** (§ 377 der Strafprozeßordnung), und zwar in Punkten, die für die Entscheidung wesentlich sind." Und an einer anderen Stelle heißt es: „Aus der Begründung des angefochtenen Urteils geht jedoch hervor, daß gerade auf diese Schriftstücke (Brief des Thorner Wojewoden) das urteilende Gericht, von ihnen als Beweismittel Gebrauch machend, in bedeutendem Maße, wenn nicht ausschließlich, seine Überzeugung von der ungesetzlichen Tätigkeit und den geheimen Zwecken des Deutschtumsbundes gestützt hat und im Zusammenhang damit seine Überzeugung von der Schuld der Angeklagten, die wegen der Beteiligung an diesem Verein auf Grund der §§ 128 und 129 des Strafgesetzes verurteilt worden sind, **und zwar ohne selbständige und unmittelbare Prüfung des in diesen Schriften gesammelten Materials** dadurch, daß das Gericht dieses Material zum Gegenstande des Beweisverfahrens machte **ohne Vernehmung der betr. Zeugen, ohne Nachprüfung und Verlesung der in ihnen erwähnten weiteren Schriftstücke, auf deren Inhalt es sich beruft.** In dieser Weise vorgehend, hat man den rein informatorischen und berichterstattenden Charakter der Schriftstücke des Wojewoden, als des Vertreters der Verwaltungsbehörde der Wojewodschaft, **völlig verkannt.**" Und schärfer heißt es weiter: „**Die Verlesung solcher Schriftstücke durch das urteilende Gericht in der Hauptverhandlung und das Stützen der gefällten Entscheidung auf sie ist grundsätzlich unzuläßig, da das gegen den allgemeinen Grundsatz der Unmittelbarkeit des Strafverfahrens, besonders des Beweisverfahrens verstößt,** der vor allem in § 249 der Strafprozeßordnung hervorgehoben wird, **und das bildet einen absoluten Revisionsgrund.**"

Das urteilende höchste Gericht kommt nun zu folgendem Spruch: „Aus diesen Grundsätzen und auf Grund der §§ 376 393, 494, Abs. 3, 496, 505 der Strafprozeßordnung **hebt das urteilende Gericht das Urteil der Strafkammer des Konitzer Bezirksgerichts vom 5. 10. 1923 in seinem verurteilenden Teile zusammen mit den Feststellungen auf** und überweist die Sache dem Thorner Bezirksgericht zwecks abermaliger Prüfung und Bescheidung mit Berücksichtigung der Kosten des Revisionsverfahrens."

So sprach das höchste Warschauer Gericht. Damit ward das Konitzer Urteil unhaltbar, und es besteht nicht mehr zu Recht. Der Prozeß ist also in der ersten Instanz zugunsten der Angeklagten ausgefallen. **Es wäre daher Pflicht und Recht gewesen, wenn man Scherff auf freien Fuß gesetzt hätte.**

Wir stellen fest, daß nach dem Spruch von Warschau bereits fünf Monate wieder vergangen sind, ohne daß ein Schritt geschehen wäre, der dem zu Unrecht verurteilten Scherff die Freiheit wieder gäbe. Bisher ist nichts geschehen, und Scherff sitzt weiter im Gefängnis. Heute sind es insgesamt 22 Monate. Eine schreckliche Zeit für einen jungen Menschen, der, in voller Manneskraft, seine Zeit unter Entbehrung der Freiheit verbringen muß. Noch immer wartet Scherff auf einen Hoffnungsstrahl, der in sein Dasein fallen soll. Minuten, Stunden, Tage, Wochen, Monate vergehen — und wer kann wohl in diesem Augenblick nicht nachfühlen, daß die seelische Zerrissenheit sich steigert, daß seine Qual wie eine Ewigkeit währt?

Wie lange noch soll das so weiter gehen, so fragen wir heute? Wie lange noch wird dieser Mann, von dessen Unschuld wir überzeugt sind, warten und hoffen, daß ein Schritt wieder gut gemacht wird, der von Tag zu Tag Polen keinen Nutzen, eher großen Schaden bringt. Scherff muß auf freien Fuß gesetzt werden, wenn Recht Recht sein soll. Und Scherffs Schicksal wird jetzt von allen Deuschen in Polen mit Erwartung verfolgt. Wir dürfen fordern, daß nach diesem Spruch von Warschau wieder gut gemacht wird.

Wir warten schon lange Zeit und Scherff drückt eine Strafe, die er nie verdient hat. Sofort gutmachen ist hier die einzige Pflicht der maßgebenden Behörden. Wo soll der Glaube und das Vertrauen zu der Rechtsprechung in Polen herkommen, wenn Urteile wie das Konitzer Urteil trotz des Warschauer Schiedsspruchs noch immer bestehen, als wäre nichts gewesen?

Die Deutschen in Polen danken heute dem Märtyrer Scherff, der noch immer für die Sache unschuldig duldet, der noch immer daran glaubt, daß auch sein Leiden ein baldiges Ende nehmen wird.

Obwohl wir wissen, wie eifrig die deutschen Sejmabgeordneten bemüht sind, Scherff aus dem Gefängnis zu befreien, und immer wieder bei den maßgebenden Stellen sich um seine Freilassung bemühen, richten wir an diesem Tage den Appell an unsere Vertreter im Sejm, sie mögen nicht nachlassen in ihrer Arbeit und sie mögen mit aller Energie und mit schärfster Deutlichkeit verlangen, daß Scherff wieder die Freiheit erhält. Schnellste Hilfe ist notwendig. Ein Unschuldiger duldet für sein Deutschtum, das ist den Kampf der Edelsten wert.

Ein Gymnasiast zum Tode verurteilt.

Essen, 4. Oktober. Dem Angeklagten Müller, welcher Gymnasiast eines hiesigen Gymnasiums ist, wurde nach der Anklageschrift zur Last gelegt, im April ds. Js. erst seinen Vater und kurz hinterher die eigene Mutter durch Gift beseitigt zu haben, um sich in den Besitz des väterlichen Geschäfts setzen zu können, das nach einer beabsichtigten Willenskundgebung der Eltern aber erst nach einer Reihe von Jahren in seine Hände übergehen sollte. In der Verhandluug gegen ihn heute nachmittag wurde vom Vorsitzenden folgendes Urteil verkündet: Der Angeklagte ist des Mordes in zwei Fällen für schuldig erklärt worden. Er wird wegen eines jeden Falles zum Tode verurteilt. Er verliert die bürgerlichen Ehrenrechte dauernd. Die Kosten des Verfahrens werden ihm auferlegt.

Dementi.

Paris, 2. Oktober. Dem „Matin" hat der ehemalige Minister Loucheur heute nacht aus Genf telephonisch mitgeteilt, daß er in diesem Augenblik nicht Kandidat für irgend eine Botschaft sei.

Preisherabsetzung.

Paris, 2. Oktober, Der Minister für öffentliche Arbeiten Peytral hat angeordnet, daß vom 1. Oktober ab der Verkaufspreis für deutsche Reparationskohle um 5 Francs pro Tonne herabgesetzt werde.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 6. Oktober.

Ministerialverordnung gegen die neuen Wucherbestrebungen.

Der Minister des Innern hat eine Verfügung an die Wojewoden erlassen, in der er diese zur energischen Bekämpfung der erneut zu Tage tretenden Wucherbestrebungen auffordert. Durch die Preiserhöhung des Getreides seien, so heißt es in der Verordnung, Mehl und Backwaren zwar mit Recht teurer geworden, dagegen wurde aber ferner festgestellt, daß die Mehl- und Backwarenpreise in Warschau niedriger sind, als in anderen Städten und Ortschaften. Das sei auf die Tätigkeit der Spekulanten zurückzuführen, die Wucherpreise zu erzielen versuchen, nnd auf den von ihnen wieder in die Wege geleiteten Kettenhandel. Deshalb sollen die Verwaltungsbehörden die Angelegenheit energisch in die Hand nehmen, um die Spekulation zu verhindern. Weiter werden die Behörden angewiesen, auf eine angemessene Preiskalkulation zu achten, auch dabei die großen Mühlen und Vereinsbäckereien nicht aus den Augen zu lassen und auf Grund Art. 19 der Verordnung vom 2. 7. 1920 (abgedruckt im Dz. Ust. Nr. 67. Poz. 49) und der Verordnung 69. Poz. 619 (Dz. Ust. vom 5. 8. 22) gegen die Schuldigen vorzugehen. Falls in der ersten gerichtlichen Instanz ein Freispruch erfolgt, soll die zweite Instanz angerufen werden.

Ruderregatte des Rudervereins „Germania".

Der Ruderverein „Germania" hat von jeher die Gunst des Wettergottes für sich gehabt; sie war auch der am gestrigen Sonntag nachmittag veranstalteten internen Regatta des Vereins beschieden. Ein freundlich-milder Herbsthimmel strahlte dem hochinteressanten Rudersport, der sich von 3 Uhr ab vor den Augen eines vielhundertköpfigen Publikums, das sich auf beiden Ufern der Warthe aufgestellt hatte, abspielte Die neun verschiedenen Rennen, die ausgefahren wurden, hatten folgendes Ergebnis:

1. Rennen. I. Schüler-Gigvierer. Sieger: Exzellenz Bitter (Herren Büttemeyer, Streitz, Bartelt, Bonse, St.: Studienassessor Vogt); 2. Rennen. Gigdoppelzweier. Sieger: Hexe (Herren Netz, Rutz, St.: R. Bloch); 3. Rennen. Renneiner. Sieger: Blitz (Herr Walter Weltinger); 4. Rennen. Schüler-Gigdoppelzweier. Sieger: Schäfter (Herren Seifarth, Hahn, St.: Göhring); 5. Rennen. Anfänger-Gigvierer. Sieger: Exzellenz Bitter (Herren H.-Seeliger, Ebert, Domiczek, Harder II, St.: Bressel); 6. Rennen. Gigeiner. Sieger: Blitz. (Herr Mylcarek); 7. Rennen. II. Schüler-Gigvierer. Sieger: Exzellenz Bitter (Herren Weigle, Torno, Nitz, Tauschke, St.: Bonse); 8 Rennen. Gemischter Gigdoppelzweier. Sieger: Schäfter, (Herren Teich, Rosa, St.: Miking); 9. Rennen. Gigvierer. Sieger: Exzellenz Bitter (die Herren Sanin, Schwarzkopf, Netz, Bressel, St.: Weltinger).

Nach der Regatta fand im Bootshaussaale die Preisverteilung an die Sieger durch den Vorsitzenden Immisch statt, bei der auch die beiden um den Rudersport des Vereins ganz besonders verdienten Mitglieder Schmidt und Manfred Vogt durch Überreichung je eines Bildes des Bootshauses ausgezeichnet wurden. Den Schluß der Veranstaltung bildete ein gemütliches Beisammensein mit Tanz. **hb.**

⚔ **Zum deutschen Armee-Musikinspizienten** der Reichswehr ist der frühere zweite Musikinspizient, Professor Hackenberger, für den ausgeschiedenen Professor Theodor Grawert ernannt worden. Professor Hackenberger war im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts Dirigent der Kapelle des damaligen 47. Inf.-Regts. in Posen.

□ **Posener Wochenmarktspreise.** Auf dem heutigen Montag-Wochenmarkte zahlte man für das Pfd. Landbutter 2,20 zł für die Mandel Eier 2,40 zł, für das Pfd. Kartoffeln 5 gr für das Bund Mohrrüben 10 gr, für den Kopf Kraut 40 gr. für das Pfd. Preißelbeeren 1,30—1,50 zł, für einen Hering 15—20 gr, für das Pfd. Birnen 20—30 gr, Apfel 30 gr, Pflaumen 35 gr. Schweinefleisch 1 zł, Speck 1,30 zł. Der Markt zeigte infolge des Regenwetters geringen Verkehr.

⚔ **Eine Luftflottenwoche**, die vom 5. bis 12. d. Mts. dauern soll, wurde am gestrigen Sonntag mit mehreren am Mittag auf dem Plac Wolności (fr. Wilhelmsplatz) in Gegenwart einer mehrtausendfachen Volksmenge gehaltenen Propagandareden eröffnet.

⚔ **Unvorsichtige Kraftwagenführer.** Sonnabend nachmittag fuhr ein Militärkraftwagen auf der unteren Bahnbrücke auf einen Kohlenwagen, so daß das Pferd auf den Bürgersteig sprang. Ein anderes Militärauto das vom Messegelände in die Glogauerstraße einbog, überfuhr einen Handwagen. Endlich fuhr ein von der ul. Kraszewskiego (fr. Hedwigstr.) in die ul. Grunwaldzka (fr. Augusta Viktoriastr.) einbiegendes Auto eine Straßenlaterne um.

⚔ **Als Schwindler festgenommen** wurde ein obdachloser Anton Walygórski, der seit etlichen Monaten Landbewohner in etwa 60 Fällen betrogen hatte, indem er sich als Reisender für Zentrifugen ausgab und sich bei Bestellungen größere Anzahlungen machen ließ. Geschädigte können sich bei der Kriminalpolizei melden.

⚔ **Eine rabiate Schwiegermutter.** Gelegentlich einer im Hause ul. Szamarzewskiego 26 (fr. Kaiser Wilhelmstr.) zwischen zwei benachbarten Familien ausgebrochenen Streitigkeit ergriff die Schwiegermutter der einen Familie namens Rezelow den Säbel ihres Schwiegersohnes und hieb damit ihrem Gegner einen gewissen Gorczyński, eine große Zehe nahezu ganz ab.

⚔ **Eine jugendliche Räuberin.** Einer auf dem Plac Asnyka (fr. Hardenbergplatz) auf einer Bank sitzenden 81jährigen Greisin wurde von einem 14jährigen Mädchen eine Tasche mit 4 zł und einem Taschenmesser entrissen.

⚔ **Großfeuer.** Am 30. v. Mts., morgens 5½ Uhr wurde der Landwirt Stefan Potrawiak in Plewisk, Kr. Posen-West, von einem Großfeuer heimgesucht, indem eine massive Scheune mit der gesamten Ernte von 88 Morgen und verschiedenen landwirtschaftlichen Maschinen in Flammen aufging. Der Schaden beziffert sich auf rd. 15 000 zł von denen nur etwa ein Drittel durch Versicherung gedeckt ist. Vermutlich liegt Brandstiftung durch einen früheren 18jährigen Arbeiter des Geschädigten vor, von dem dieser nur den Vornamen Stefan kennt.

* **Graudenz**, 5. Oktober. Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch in der Schlosserwerkstatt von Oddey, Lindenstr. 68. Dorthin kam der Polizeibeamte P. P., um seinen zur Reparatur übergebenen Revolver abzuholen. Um seine Brauchbarkeit zu erproben, lud der Beamte die Waffe und gab einen Schuß ab. Dabei wurde unglücklicherweise der Schlossermeister getroffen und so schwer verletzt, daß er nach einigen Stunden starb.

* **Schildberg**, 5. Oktober. Vor einiger Zeit weilte der Vertreter einer Warschauer Firma in einem hiesigen Hotel. Als er die Toilette aufsuchte, legte er seine Brieftasche mit mehreren tausend Złoty auf das Fensterbrett. Bei der Abreise am Bahnhofe erinnerte sich der Herr plötzlich, seine Brieftasche in der Toilette vergessen zu haben. Spornstreichs eilte er nach dem Gasthause zurück, aber die Brieftasche war verschwunden. Der zitierten Polizei gelang es nach einiger Zeit, die Täterin in der Person eines Mädchens der im Hotel wohnenden Mietspartei zu ermitteln. Freudig nahm der Reisende sein Eigentum in Empfang, indem er den Polizisten eine größere Summe spendete.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 6. Oktober 1924.

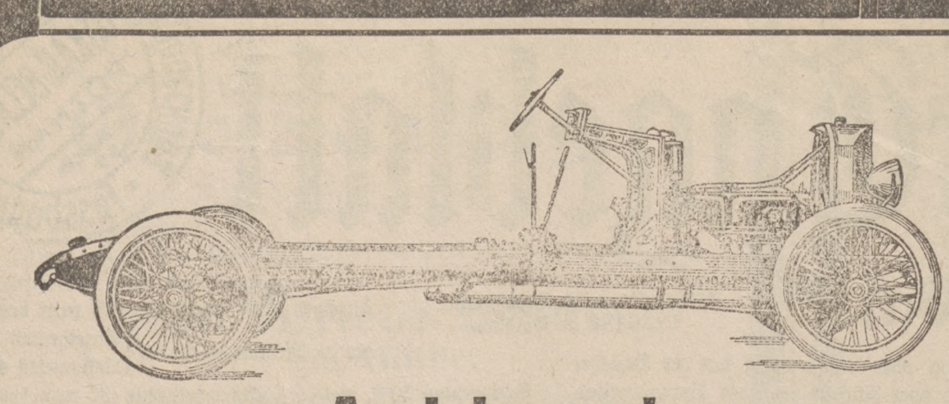
(Ohne Gewähr.)

Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kg. bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	24.00—26.00	Weizenkleie	12.00
Roggen	23.50—24.50	Roggenkleie	13.50
Weizenmehl . . . . (65 % inkl. Säcke)	40.50—42.50	Hafer	22.00—23.00
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	33.50—35.50	Eßkartoffeln	3.95 — 4.20
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	37.75	Fabrikkartoffeln	3.35
Braugerste	25.00—29.00	Stroh lose	—.—
		Stroh gepreßt	—.—
		Heu lose	—.—
		Heu gepreßt	—.—

Tendenz: fest, Marktlage im allgemeinen unverändert. Gerste in erstklassigen Qualitäten etwas stärker.

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil: Robert Styra; für Stadt und Land Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel, Wirtschaft, den übrigen unpolitischen Teil und die illustrierte Beilage „Die Zeit im Bild": Robert Styra; für den Anzeigenteil M. Grundmann. — Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt, T. A., sämtlich in Poznań.



Achtung!

Offerieren zur sofortigen Lieferung, für weitere Entfernungen loco Poznań. den neuesten Typ

„BENZ“ 11/40 PS., 6 zylindrig,

mit offener oder geschlossener Karosserie, in Luxusausführung zu Konkurrenzpreisen.

Auf Wunsch dienen wir mit Offerten, Abbildungen etc.

BENZ-Vertretung, Inhaber **Juljan Pniewski,** Poznań, ul. Kantaka 1, Tel. 2936.

Werkstätten und Garagen ul. Bukowska 12.

Honig

direkt aus den Bienengärten
versendet in jeder Menge

waggonweise
in Tonnen
in Blechbehältern

von 5 kg bis 20 kg Postsendungen

„PSZCZOŁA“

Spółdzielnia pszczelarzy
Lwów, ul. Kopernika 20.

ERDMANN KUNTZE

Schneidermeister Poznań, ul. Nowa 1, I. Etage

Anfertigung vornehmster
Herren- u. Damen-Moden



Lager in prima englischen u. deutschen Stoffen.



Gelieferte Stoffe werden zu erstklassiger Verarbeitung angenommen.

Agenten

gesucht

für einen neu patentierten **Massenartikel** (Schlager). Probemuster gegen Voreinsendung von 1.50 zł. Anfragen an Generalvertriebsstelle für Polen,

Edmund Wittke, Łódź
ul. Andrzeja. 62.

Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung.

Die nächste landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung findet im Oktober d. J. statt.
Anmeldungen sind bis zum 10. d. Mts. an die

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft,
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I zu richten.



Erstes Mode-Atelier

für Gesellschaftskleider, Mäntel, Kostüme und Pelze

empfiehlt sich

J. Szymański
Poznań,

Wały Jana III. 9. II.
vis à vis dem Schloß, Ecke ul. Fredry.

Modelle und Stoffe auf Lager.

Bekanntmachung.

Die Rübenabnahme erfolgt am 9., der Kampagnebeginn in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober.

Cukrownia „Kujawy“ T. A.
Zuckerfabrik Kujawien A. G.
Janikowo.



J. Kadler, vorm. O. Dümke
Möbelfabrik
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 38

Wohnungseinrichtungen
Klubmöbel.
Uebernehme Umpolsterung Umarbeitung u. Neubeziehen von Polstermöbeln aller Art.

Treibriemen

Leder, Kamelhaar, Hanf
Sander & Brathuhn
Hanf- u. Draht-Seile

Poznań, ul. Seweryna Mielżyńskiego 23. Telef. 4019

Kaufmännischer-Verein.

KUP Der 1. Klubabend mit Damen findet erst

Montag, den 13. Oktober, statt.

Aelteren Gärtnereigehilfen

bewandert in Gemüsetreiberei von sofort od. später verlangt. Gehaltsanspr. und Zeugnisabschriften erbittet

Paul Tietze, Oborniki.

Saub. Dienstmädchen

gesucht. Meldung zwischen 4—8 Uhr.
Bartz, ul. Głogowska 108.

Zu verkaufen

Vertikow, Palmständer, (Nußbaum), Polsterlehnstuhl, Obstschränke, Zeitungs- resp. Notenständer, Gaskrone mit Zug, Palme, Frackanzug auf Seide, (große Figur). Näheres ul. Zwierzyniecka 1. II. links.

Fabrikkartoffeln

zur sofortigen und späteren Lieferung, kauft

P. Nowicki,
Kartoffelgroßhandlung
Poznań, Plac Wolności 11. Tel. 3326.

Suche für sofort einen kräftigen

Schmiedelehrling

und einen

Schmiedegesellen,

der im Hufbeschlag tüchtig ist.
Schmiedemeister
Wilhelm Storch,
Tarnowo, Poznań Zachód.

---

2 Häuser,

im Zentrum Schneidemühls mit freiwerdender Wohnung, eignen sich zu jedem Unternehmen,

sof. zu verkaufen.

Angeb. unt. **410** a. d. Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.



Sohn achtbarer Eltern, nicht über 16 Jahre, kann sich als

Kellnerlehrling

melden. Hotel Foest in Leszno.

Möbliertes Zimmer

in bess. Hause wird für einen unserer Herren gesucht.
Offerten an
Direction der Disconto Gesellschaft

Gut **möbl. Vorderzimmer** an Herrn od. Dame zu vermiet.
Off. unt. **392** a. d. Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

Wir suchen

einige gutmöblierte Zimmer sowie besseren Mittagstisch, möglichst in der Nähe ul. Zwierzyniecka 13.

„Vistula“

Ein jung verheirateter Lehrer sucht von sofort eine

entsprechende Stellung

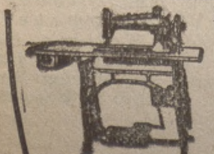
in einer deutschen Privatschule.
Näheres unt. **402** a. die Geschäftsst. d. Blattes.

Andacht in den Gemeinde-Synagogen.

Synagoge A
Wolnica.
Dienstag, abends 5½ Uhr m. Predigt.
Mittwoch, morgens 6½ Uhr vorm. 11 Uhr Predigt u. Seelengedenkfeier.
Festausgang 6 Uhr 5 Min.

Synagoge B
(Israel. Brüdergemeinde).
Ulica Dominikańska.
Dienstag, abends 5½ Uhr.
Mittwoch, morgens 8½ Uhr mit Seelengedenkfeier.

Bei evgl. Familie finden zwei Schüler — Schülerinnen freundl. Aufnahme, evtl. mit Hilfe im Unterricht ab 15. Oktober 1924. Gefl. Angebote unt. **M 340** a. d. Geschäftsst. dieses Blattes erbeten.



Nähmaschinen, Zentrifugen
Fahrräder, Gummis,
Ersatzteile jeder Art.
Fräs- u. Dreharbeiten.
Reparaturen präzise und schnell.
Maschinenhaus Warta
Gustav Pietsch, Poznań
Wielka 25 (früher Breitestrasse).

Deutsche Bühne Bydgoszcz T. z

Oberleitung: **Dr. Hans Titze.**

Freitag, den 10. Oktober 1924, 8 Uhr im Zoologischen Garten Poznań

TOTENTANZ

Schauspiel von August Strindberg.

(Für Jugendliche unter 16 Jahren ist die Aufführung nicht berechnet!) **Karten** zu 2, 3 und 4 zł im Zigarrenhaus Gumnior, ul. Gwarna.